

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Realschule
in Nordrhein-Westfalen**

Geschichte

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3316

1. Auflage 2020

Vorwort

Liebe Leserin und Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien.

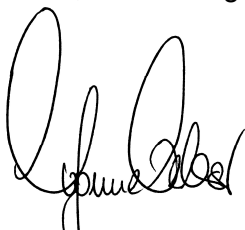
Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen den Bildungsauftrag der Realschule, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten können.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden sollen, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.



Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/2020**

**Sekundarstufe I – Realschule
Richtlinien und Lehrpläne;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 19.06.2020 - 526-6.01.04-154509

Für die Realstufe werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Realschule, RdErl. d. KM v. 20.08.1993, GABI NW. I, S. 206, veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3301	Erdkunde	Kernlehrplan
3316	Geschichte	Kernlehrplan
3323	Politik	Kernlehrplan
3324	Wirtschaft	Kernlehrplan

Tabelle 1: *Kernlehrpläne, Realschule 07-08/2020*

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2025 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Realschule außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
3301	Erdkunde, 2011	BASS 15-23 Nr. 1
3316	Geschichte, 2011	BASS 15-23 Nr. 16
3323	Politik	BASS 15-23 Nr. 23

Tabelle 2: *Zum 31.07.2025 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für Realschule*

ABI. NRW. 07-08/2020

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	23
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	33

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Kernlehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft-Politik leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen leisten sie einen Beitrag zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen, für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten sowie die Übernahme ihrer Verantwortung als mündige Bürgerinnen und Bürger.

Die Entwicklung eines **reflektierten Geschichtsbewusstseins** ist die zentrale Aufgabe des Geschichtsunterrichts. Dadurch werden die drei Zeitebenen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so miteinander in Verbindung gesetzt, dass junge Menschen historisches Denken lernen. Auf diese Weise entfalten junge Menschen ihre Fähigkeit und Bereitschaft differenziert historisch-politisch zu urteilen. Das Geschichtsbewusstsein ist dann als reflektiert zu bezeichnen, wenn Schülerinnen und Schüler sich des Konstruktionscharakters von Geschichte, ihrer Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sind. Geschichtsbewusstsein verlangt von ihnen, eigene Deutungsmuster zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Geschichtsunterricht durch die systematische Analyse von historischen Bezügen und Prozessen anschaulich die Zusammenhänge zwischen gestern, heute und morgen. Indem sie die historischen Wurzeln der Gegenwart wahrnehmen und dabei hinterfragen, wie ihre Lebenswelt entstanden ist, lernen sie, sich in der Gegenwart zu orientieren sowie Perspektiven und Wertmaßstäbe für die Gestaltung ihrer Zukunft zu gewinnen. Fachlich geht es dabei im Kern um die exemplarisch an historischen Gegenständen zu gewinnende Erkenntnis, dass das gesamte Umfeld des Menschen vom Nahbereich bis hin zu den großen Systemen von internationalen Organisationen, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in komplexen historischen Prozessen entstanden ist und ständigem Wandel unterliegt.

Die Lernenden erkennen die Faktoren und Wirkungszusammenhänge, die zum Verständnis und zur Erklärung von Gegenwartsphänomenen erforderlich sind, und erfassen so das Gewordensein der gegenwärtigen Welt.

Gleichwohl müssen zur Vermeidung von historisch nicht begründbarer linearer Erzählungen im Sinne historischer Narrationen ebenso die der Vergangenheit stets innewohnenden Widersprüche, unvorhersehbarer Wendungen, Brüche oder alternativen Entwicklungsmöglichkeiten (Kontingenzen) aufgezeigt werden. So verschafft das Fach Geschichte auch Einsichten in jene Existenzformen und Denkvorstellungen früherer Epochen oder anderer Kulturen, welche nicht unmittelbar mit unserer Gegenwart verbunden sind oder in der Vergangenheit Teil einer kontingenten Zukunft waren. Die reflektierte Auseinandersetzung mit Alterität bewirkt in Kenntnis der Alternativen zum „Hier und Jetzt“ eine kritische Distanz, somit die Einsicht in die historische Gebundenheit des eigenen Standortes und den Gewinn neuer Handlungsperspektiven. Das Fach Geschichte schafft personale und soziale Orientierung für die Schülerinnen und Schüler und befähigt sie, auch unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und digitaler Angebote, zur kompetenten Teilhabe am gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte, an der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Konstitutiv für historisches Denken sind einerseits die Formulierung historischer Fragen, die Ermittlung und (Re-)Konstruktion von Vergangenem und das Verfassen eigener Narrationen. Zu historischem Denken gehört auch die Dekonstruktion vorhandener historischer Orientierungsangebote, also in Narrationen enthaltener Deutungen und Beschreibungen, wie sie den Schülerinnen und Schülern in den Angeboten der Geschichtskultur entgegentreten. Historisches Denken ist geprägt durch Multiperspektivität und die Beachtung historischer Qualitätskriterien (Triftigkeit historischer Narrationen), die den fachlichen Anspruch der jeweils erzählten Geschichte sichern.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Komplexität geschichtlicher Prozesse, in Dauer und Wandel, in Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, in Beharrung, aber auch Veränderbarkeit von Ordnungen mit ihren Chancen und Risiken, in das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Person und Struktur. Insbesondere der Geschichtsunterricht bietet aufgrund seiner zeitlichen Expertise Chancen, Entscheidungen von Handelnden in der Vergangenheit sowie deren Handlungsspielräume und -alternativen in objektivierbarer Form zu analysieren.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Realschule leistet das Fach Geschichte einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Geschichte die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen und politischen Mündigkeit eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im Rahmen bilingualer Angebote wird zusätzlich schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hingeführt, was auf der Grundlage der ausgewiesenen sachbezogenen Kompetenzerwartungen zur Setzung besonderer inhaltlicher Bezüge zu den Partnerländern führen kann.

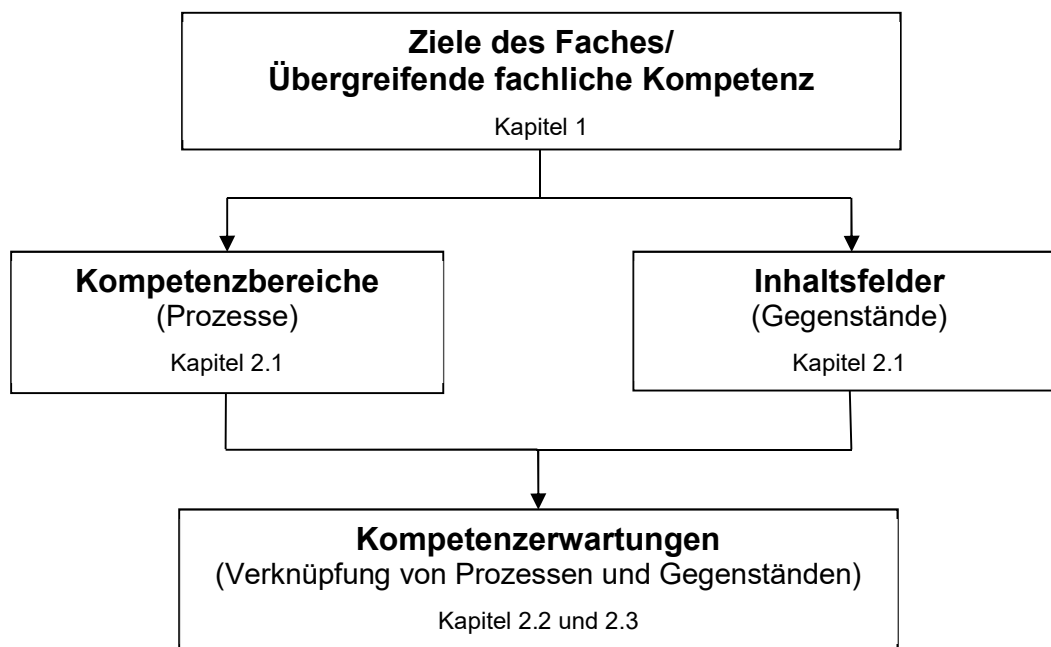
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung des für das Fach Geschichte angestrebten reflektierten Geschichtsbewusstseins erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz wird in der Auseinandersetzung mit Inhalten erworben und meint die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die historisches Denken anbahnen, begleiten und strukturieren. Sie erschöpft sich also nicht in der Verfügbarkeit von Sach- und Faktenwissen, sondern umfasst darüber hinaus den reflektierten Umgang mit Zeitvorstellungen und Datierungssystemen, historischen Epochen, Prozessen, Kategorien und Begriffen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft die Individualität historischer Zusammenhänge wahrzunehmen. Dabei bezieht sie sich auf die Bereiche der Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte.

Der Kern der Sachkompetenz besteht darin, vergangene Gegebenheiten, Entwicklungen und Lebensgeschichten aus Quellen und Darstellungen wahrzunehmen, synchrone Zusammenhänge und diachrone Entwicklungen darzustellen sowie vorhandene Kontextualisierungen, Deutungen und Beschreibungen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Absichten zu hinterfragen.

Grundlage hierfür ist der zunehmend sichere Umgang mit solchen fachspezifischen Kategorien und Begriffen, mit deren Hilfe die Domäne des Historischen strukturiert und erschlossen wird. Die Fähigkeiten in Bezug auf erkenntnistheoretische kategoriale Voraussetzungen (Zeit und Raum), inhaltliche abstrahierende Konstituenten (wie Fachbegriffe, Plausibilität) und das subjekt- sowie kollektivbezogene reflektierte Geschichtsbewusstsein (Identitätsbildung) sind nicht exakt einem bestimmten Lernalter zuzuordnen, sondern fließend.

Methodenkompetenz im Fach Geschichte meint die Verfügbarkeit über diejenigen fachspezifischen Verfahrensweisen, die notwendig sind, um zielgerichtet Informationen zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren, Zusammenhänge zu erklären und darzustellen sowie mit konkurrierenden Deutungen aufgabengeleitet und altersgerecht umzugehen. Fundament dieser Arbeit ist die Beschäftigung mit Quellen und Darstellungen. Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind die Wahrnehmung der Perspektivität und Interessengebundenheit von analogen bzw. digitalen Quellen und Darstellungen sowie die Fähigkeit, verschiedene Arten von Gattungen nach ihrem Quellen- bzw. Aussagewert unterscheiden zu können. Schließlich verlangt jede Gattung von Quelle oder Darstellung einschließlich der verwendeten Medien spezifische Methoden zu ihrer Erschließung und Deutung.

Zur Methodenkompetenz gehört ebenfalls die Fähigkeit, historische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und (fach-)sprachlich anhand vorhandener Fragestellungen unter Beachtung vor allem temporaler und kausaler Beziehungen korrekt darzustellen, in eigene Narrationen zu überführen und zu präsentieren.

Urteilskompetenz lässt sich in die Befähigung zum Formulieren und argumentativen Vertreten von Sachurteilen und Werturteilen unterteilen.

Sachurteile basieren auf der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Ereignisse und Zusammenhänge. Zunehmend komplexer finden dabei Perspektiven, Zeitebenen, Kategorien und Dimensionen historischer Erfahrungen Berücksichtigung. Als Beurteilungsmaßstäbe werden die Normen und Werte sowie die Handlungsspielräume der Menschen herangezogen, die in den betrachteten Zeiten und Räumen gelebt haben.

Kriterien für Sachurteile sind vor allem sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten.

Bei Werturteilen werden darüber hinaus auf den Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierende gegenwärtige Wertvorstellungen mitberücksichtigt, auf historische Sachverhalte angewendet und offengelegt. Reflektiert ist das Werturteil, wenn dabei die eigenen Maßstäbe überdacht und deren Zeitbedingtheit in Rechnung gestellt werden.

Die Befähigung zur Identifizierung und Einnahme unterschiedlicher Perspektiven ist Bestandteil von Urteilskompetenz.

Der Kompetenzbereich **Handlungskompetenz** umfasst Kompetenzen, die erforderlich sind, um Prozesse und Ergebnisse historischen Denkens lebensweltlich wirksam werden zu lassen. Dabei geht es also um die reflektierte Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur. Dies geschieht, wenn ein bestehendes Geschichtsbild auf der Basis gewonnener Erkenntnisse erweitert oder verändert und im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige bzw. individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen nutzbar gemacht wird.

Zur Handlungskompetenz gehört also die Fähigkeit, das eigene Geschichtsbewusstsein zu reflektieren. Dabei hinterfragen die Schülerinnen und Schüler ihre Vorstellungen von sich selbst, von anderen Menschen und von der Welt, in der sie gegenwärtig leben und für deren Zukunft sie Orientierungsangebote erhalten und Handlungsdispositionen entwickeln. Ein so verstandenes Handeln findet sowohl im Unterricht, in der Schule, in der außerschulischen Öffentlichkeit als auch in digitalen Medien statt, wenn Schülerinnen und Schüler die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen verwenden können, um an historischen Deutungsprozessen und Kontroversen teilzunehmen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Frühe Hochkulturen und antike Lebenswelten

Das Inhaltsfeld thematisiert am Beispiel Ägyptens ausgehend von der Interdependenz von Mensch und Umwelt zentrale Merkmale einer frühen Hochkultur. Das antike Athen verdeutlicht das Leben in der Polis und die Entstehung eines neuen Herrschafts- und Gesellschaftsmodells, die Demokratie. Das antike Rom dagegen die Wechselbeziehung zwischen Expansion und Systemwandel in Gesellschaft und Politik. Des Weiteren werden Lebenswirklichkeit und -gestaltung in der römischen Familie und Gesellschaft behandelt.

Inhaltsfelder 2 a) und 2 b): Lebenswelten des Mittelalters

Das Inhaltsfeld stellt Lebensformen und Handlungsspielräume von Menschen auf dem Land, in Städten sowie auf Reisen in den Mittelpunkt und zeigt, wie Frauen und Männer unterschiedlichen Glaubens in ihre Lebenswelten eingebunden waren. Anhand der Herrschafts- und Verwaltungspraxis im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich werden Konflikte um Herrschaft und ihre Legitimation sowie zeittypische Denkweisen ersichtlich. Darüber hinaus nimmt das Inhaltsfeld interkontinentale Handelsbeziehungen zwischen Europa, Asien und Afrika und den damit einhergehenden regen Austausch von Waren, technischen Innovationen und Kultur entlang landgestützter sowie maritimer Netzwerke des Fernhandels in den Blick. Das Mit-, Neben- und Gegenüber von Christen, Juden und Muslimen zeigt Chancen und Grenzen des interkulturellen Kontakts in jener Zeit auf.

Inhaltsfeld 3: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte

Durch wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen im Übergang zur Frühen Neuzeit verändert sich der Zugriff der Menschen in Europa auf Informationen und Kenntnisse. Ihr Denken veränderte sich grundlegend in Humanismus und Renaissance. Daraus erfolgten die neuzeitlichen Entdeckungsreisen und Eroberungen der Europäer auf anderen Kontinenten aus multikausalen Motiven und mit universalen Folgen. Die Ambivalenz von wirtschaftlichem und kulturellem Fortschritt im Gegensatz zu neuen existentiellen Zerstörungen in den eroberten Ländern in der damaligen Zeit (Sklaverei, wirtschaftliche Ausbeutung, Zerstörung indigener Kulturen) sowie im Hinblick auf die heutige Globalisierung wird deutlich. Ebenso zwiespältig erfolgte der mit der Reformation einhergehende Umbruch in Europa. Religiöse, soziale und politische Auseinandersetzungen führen zu neuen Gewalterfahrungen bis hin zum Dreißigjährigen Krieg. Sie verdeutlichen die Brisanz von Konflikten mit religiösen Kontexten. So entwickeln sich die modernen europäischen Staaten sowie die Relevanz von multilateralen, stabilen Friedensschlüssen.

Inhaltsfeld 4: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa

Nation und Industrialisierung rücken in diesem Inhaltsfeld in den Fokus der Betrachtung. Anhand der Nationalstaatsbildungen (Frankreich, Deutschland) wird deutlich, dass diese zwar in verschiedenen Veränderungsgeschwindigkeiten, unterschiedlichen Formen und mit Brüchen verliefen, jedoch als Entwicklung hin zu modernen Staaten zu bewerten sind. Dabei wird deutlich, welche Bedeutung die rechtliche Gleichstellung der Menschen jüdischen Glaubens für ihre wirtschaftliche, kulturelle und soziale Position innerhalb einer Gesellschaft und deren Entwicklung besitzt. Damit ist die Voraussetzung für vielfältige Beiträge in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft geschaffen. Der inhaltliche Schwerpunkt Industrialisierung zielt auf ein Phänomen, welches keine abgeschlossene Epoche kennzeichnet und dessen gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische, technologische und kulturelle Herausforderungen und Konsequenzen bis heute Bestand haben.

Inhaltsfeld 5: Imperialismus und Erster Weltkrieg

Das Inhaltsfeld greift die Auswirkungen eines übersteigerten und zunehmend aggressiver werdenden Nationalismus auf, der zunächst zu einem Wettstreit um die Verteilung von Kolonien und dann mit dem Ersten Weltkrieg in die „Urkatastrophe“ eines Jahrhunderts führt. In den Jahren nach der Reichsgründung wird deutlich, wie stark die verantwortlichen politischen Akteure im obrigkeitsstaatlichen Denken und in außenpolitisch aggressiven Weltanschauungen ihrer Zeit verhaftet sind und welche innen- wie außenpolitischen Konsequenzen sich daraus ergeben. Mit dem Krieg kommt es 1917 zu epochalen Folgen: die Russische Revolution, die USA als kommende Großmacht und das Verschwinden alter europäischer Mächte.

Inhaltsfeld 6: Weimarer Republik

Die Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik, Entwicklungschancen und interne wie externe Belastungsfaktoren, Erfolge und Misserfolge der ersten deutschen Demokratie stehen neben dem Scheitern der Republik im Fokus dieses Inhaltsfeldes. Massenarbeitslosigkeit, neue Wege in Kunst und Kultur sowie neue Massenmedien prägen das Alltagsleben der Menschen. Basierend auf dem verfassungsrechtlich kodifizierten Wahlrecht auch für Frauen werden politische, rechtliche und soziale Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit untersucht. Auch in der Agonie der Weimarer Republik gibt es Handlungsspielräume der Bürgerinnen und Bürger sowie der politisch Verantwortlichen, Bedrohungen für die Demokratie abzuwehren und sie aktiv zu unterstützen. In der Weltwirtschaftskrise werden die Interdependenz und Fragilität der Volkswirtschaften und deren Folgen deutlich.

Inhaltsfeld 7: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Das Inhaltsfeld geht von den historischen Bedingungen, Ausprägungen und Auswirkungen der NS-Herrschaft aus. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit Erfahrungen der Zerschlagung demokratischer Institutionen und Errichtung des nationalsozialistischen Führerstaates, dessen Herrschaftsmechanik sich auf die vielfältige Zustimmung- und Unterordnungsbereitschaft in Verwaltung und Gesellschaft stützt. Vernichtungskrieg und organisierter Massenmord sowie individuelle Verhaltensunterschiede der Zeitgenossinnen und –genossen fordern vor diesem Hintergrund ebenfalls zur Reflexion des eigenen Humanitäts- und Demokratieverständnisses auf. Welche globale Dimension und Kohärenz der Zweite Weltkrieg hat, zeigen der Kriegseintritt der USA nach Pearl Harbor und die Kriegserklärung Deutschlands an die USA sowie die Kriegsfolgen. Für die Behandlung des Inhaltsfeldes gilt in besonderer Weise, die auf Basis der westlichen, aufgeklärten Tradition errungenen Menschen- und Bürgerrechte in ihrer universellen Gültigkeit zu verorten.

Inhaltsfeld 8: Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1945

In diesem Inhaltsfeld werden national-, europa- und globalgeschichtliche Folgen des Zweiten Weltkriegs und deren Verflechtungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene behandelt. Mit der Blockbildung nach 1945 wird die schrittweise Wiedererlangung der Souveränität beider deutscher Staaten thematisiert, die mit der Ost- bzw. Westeinbindung und der Eingliederung in supranationale Organisationen und Institutionen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund werden Interdependenzen zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Außen- und Innenpolitik deutlich. Die Folgen der unterschiedlich eingeschlagenen Wege in Wirtschaft und Politik in der BRD und DDR haben die beiden deutschen Staaten im Innern geprägt. Die Entwicklungen im Inneren werden in den 80er Jahren zunehmend problematisch. Sie bestimmen auch ihre Beziehungen zueinander und führen zu kontroversen Debatten um deren Deutung.

Inhaltsfeld 9: Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1989

In diesem Inhaltsfeld werden die Interdependenzen zwischen internationalen und nationalen Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik beleuchtet, die im Kontext der Um- und Zusammenbrüche in Mittel- und Osteuropa und der deutschen Wiedervereinigung sichtbar werden. Die Schritte der „friedlichen Revolution“ seit Herbst 1989 werden im Hinblick auf ihre deutschen Trägerinnen und Träger sowie die internationalen Akteurinnen und Akteure in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang stehen die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und die Formen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Ost und West als historisch basierte Erinnerungskultur. Thematisiert werden Fragen, die sich aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen – vor allem in den neuen Bundesländern –

im Kontext der Wiedervereinigung und Globalisierung ergeben. Historische Konflikte um Ressourcen wie Öl, deren Auswirkungen bis in die Gegenwart reichen, werden untersucht. Entwicklungen seit den 90er Jahren in Wirtschaft, Ökologie und Digitalität werden in den Blick genommen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitet Fragen (SK 1),
- benennen aufgabenbezogen standortgebundene Sichtweisen der Verfasserin und des Verfassers in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2),
- beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen historischer Ereignisse (SK 3),
- beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4),
- informieren fallweise über Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5),
- identifizieren Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension (SK 6),
- beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7),
- benennen einzelne Zusammenhänge zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 1),
- unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MK 2),
- wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 3),
- wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung auch mit digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 4),
- präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 5).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zur Beantwortung einer historischen Frage zwischen einem Sach- und Werturteil (UK 1),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegenden Kategorien, (UK 2),
- beurteilen das Handeln von Menschen in ihrem jeweiligen historischen Kontext unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 3),
- bewerten das Handeln von Menschen in der Vergangenheit anhand eines Beispiels (UK 4),
- erörtern grundlegende Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote (UK 5),
- erkennen die (mögliche) Vielfalt von Sach- und Werturteilen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1),
- erklären innerhalb ihrer Lerngruppe den Sinnzusammenhang zwischen historischen Erkenntnissen und gegenwärtigen Herausforderungen (HK 2),
- stellen die Unterschiedlichkeit zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wertmaßstäben dar (HK 3),
- hinterfragen die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Frühe Kulturen und erste Hochkulturen
2. a) Lebenswelten im Mittelalter

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Frühe Hochkulturen und antike Lebenswelten

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ägypten: Merkmale einer frühen Hochkultur
- Griechische Poleis: Lebenswelt und Formen politischer Beteiligung
- Imperium Romanum: Herrschaft, Gesellschaft und Alltag

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben grundlegende Verfahrensweisen, Zugriffe und Kategorien des Berufsfelds historischen und archäologischen Arbeitens,
- beschreiben Merkmale der Hochkultur Ägyptens und den Einfluss naturgegebener Voraussetzungen auf ihre Entstehung,
- erklären die athenische Demokratie als neues Gesellschaftsmodell,
- beschreiben die Veränderung politischer und sozialer Verhältnisse in Rom vor dem Hintergrund der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Weltreich,

- beschreiben das Alltagsleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im Römischen Reich und Griechenland (Religion, Gesellschaft, Handel).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die kulturellen und gesellschaftlichen Errungenschaften der Hochkultur Ägyptens,
- beurteilen demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten verschiedener Bevölkerungsgruppen in Vergangenheit (griechische Polis) und Gegenwart (Deutschland),
- nehmen zur römischen Familienstruktur im Hinblick auf ihre Funktion für das gesellschaftliche Leben Stellung,
- beurteilen den Einfluss des Imperium Romanum auf das Leben in den eroberten Gebieten an einem regionalen Beispiel.

Inhaltsfeld 2 a): Lebenswelten im Mittelalter

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Herrschaft im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich
- Grundherrschaft und Ständegesellschaft: Land, Burg, Kloster

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben anhand der Herrschafts- und Verwaltungspraxis von Karl dem Großen die Ordnungsprinzipien im Fränkischen Großreich,
- stellen anhand einer Königserhebung die Macht von Ritualen und Symbolen im Kontext der Legitimation von Herrschaft dar,
- erläutern Lebens- und Arbeitswirklichkeiten von Menschen in der Grundherrschaft,
- stellen die Wirkung des Spannungsverhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft auf die mittelalterliche Gesellschaft dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des christlichen Glaubens für Menschen der mittelalterlichen Gesellschaft,
- hinterfragen auch anhand digitaler Angebote die Wirkmächtigkeit gegenwärtiger Mittelalterbilder.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran erkenntnisleitende Fragen (SK 1),
- erläutern die subjektive Sichtweise der Verfasserin oder des Verfassers in Quellen (SK 2),
- unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse (SK 3),
- erläutern Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften (SK 4),
- stellen ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit dar (SK 5),
- stellen Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang dar (SK 6),
- ordnen historische Zusammenhänge unter Verwendung historischer Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe ein (SK 7),
- stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte dar (SK 8).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Berücksichtigung der Fragestellung mediale und methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK 1),

- recherchieren in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten sowie ihrem schulischen und außerschulischen Umfeld und beschaffen zielgerichtet Informationen und Daten zu historischen Problemstellungen (MK 2),
- erläutern den Unterschied zwischen verschiedenen analogen und digitalen Quellengattungen und Formen historischer Darstellung (MK 3),
- wenden fragengeleitet Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien an (MK 4),
- wenden fragengeleitet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung auch mit digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5),
- präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen eigene historische Narrationen (MK 6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen auf Basis der Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil zur Beantwortung einer historischen Fragestellung kritisch Stellung (UK 1),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität, Kategorien sowie zentraler Dimensionen (UK 2),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen (UK 3),
- bewerten unter Offenlegung der eigenen Wertmaßstäbe und gegenwärtiger Normen menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4),
- vergleichen Deutungen unter Berücksichtigung der Geschichts- und Erinnerungskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote und nehmen kritisch Stellung dazu (UK 5),
- überprüfen anhand von bekannten Kriterien, ob ihre Informationen zur Beantwortung einer Urteilsfrage ausreichend sind (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswirklichkeit (HK 1),
- erörtern innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft (HK 2),

- reflektieren im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe (HK 3),
- reflektieren die Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern und narrativen Stereotypen unter Berücksichtigung ihrer medialen Darstellung im öffentlichen Diskurs (HK 4),
- nehmen zu Folgen der Digitalität für Politik und Gesellschaft Stellung (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

2. b) Lebenswelten im Mittelalter
- 3.) Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte
- 4.) Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa
- 5.) Imperialismus und Erster Weltkrieg
- 6.) Weimarer Republik
- 7.) Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
- 8.) Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1945
- 9.) Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1989

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 2 b): Lebenswelten im Mittelalter

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die mittelalterliche Stadt: Markt, Freiheiten, Rechtssicherheit
- Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen: Christen, Juden und Muslime
- Transkontinentale Handelsbeziehungen zwischen Europa, Asien und Afrika

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an einem regionalen Beispiel Interessen und Motive bei der Gründung von Städten,
- erklären Ursachen für die Attraktivität des Lebens in einer mittelalterlichen Stadt unter Berücksichtigung der Kategorien wirtschaftlicher sowie persönlicher Freiheit und Rechtssicherheit,

- erläutern exemplarisch transkontinentale Handelsbeziehungen und kulturelle Kontakte.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen aspektorientiert Merkmale einer europäischen Handelsmetropole mit einer afrikanischen Handelsmetropole,
- beurteilen das Handeln von Menschen unterschiedlichen Glaubens im Spannungsverhältnis zwischen Koexistenz und Konflikt insbesondere am Beispiel der Kreuzzüge.

Inhaltsfeld 3: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Renaissance, Humanismus und Reformation
- Bauernkriege und Dreißigjähriger Krieg
- Europäer und Nicht-Europäer – Entdeckungen und Eroberungen
- Vernetzung und Verlagerung globaler Handelswege

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen im Übergang zur Frühen Neuzeit und ihre Folgen dar,
- erläutern Voraussetzungen, Gründe und Folgen der von Europa ausgehenden Entdeckungsreisen und Eroberungen,
- erläutern die Reformation im Hinblick auf ihre Folgen für Kirche und Gesellschaft,
- erklären religiöse und politische Ursachen sowie gesellschaftliche und ökonomische Folgen des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Auswirkungen von Innovationen und Technik (u.a. Buchdruck) auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen,
- beurteilen die Auswirkungen der Vernetzung von Handelsräumen in der frühen Neuzeit im Hinblick auf die Entstehung von Globalität,
- nehmen zu der Bedeutung von religiösen Motiven in gewaltsamen Auseinandersetzungen Stellung,

- nehmen zur Bedeutung der Entdeckungen im Verhältnis zu den Folgen für die einheimische Bevölkerung Stellung.

Inhaltsfeld 4: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ideen der Aufklärung, Französische Revolution und Wiener Kongress
- Die Revolution von 1848/49 und deutsche Reichsgründung 1871
- Wirtschaftliche Entwicklung: Arbeitswelten, Industrialisierung und soziale Frage
- Gesellschaftliche Entwicklung: Jüdisches Leben

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Ursachen, Anlass und Verlauf der Französischen Revolution und den Weg Frankreichs zur Republik,
- erläutern die deutschen Demokratiebestrebungen von 1848,
- stellen die Deutsche Reichsgründung von 1871 als Verwirklichung des Einheitsgedankens „von oben“ dar,
- stellen u.a. anhand politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte Stellung und Selbstverständnis von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Handeln der Akteure in der Französischen Revolution unter Berücksichtigung der Kategorien Freiheit und Gleichheit,
- nehmen zur Bedeutung der französischen Revolution in Grundzügen für die politische Kultur in Europa Stellung,
- erörtern die Bedeutung der technischen Entwicklungen der Industrialisierung für die Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter,
- bewerten die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen der industriellen Entwicklung in Deutschland für Mensch und Umwelt,
- erörtern den Charakter des Deutschen Kaiserreichs zwischen Fortschritt, Stagnation und Rückständigkeit.

Inhaltsfeld 5: Imperialismus und Erster Weltkrieg

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Imperialistische Expansionen in Afrika
- Erster Weltkrieg: Industrialisierung des Krieges
- Neue weltpolitische Koordinaten: Epochenjahr 1917

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären zentrale Motive, Formen und Folgen des Imperialismus europäischer Staaten in Afrika,
- unterscheiden zwischen Anlass und Ursachen des Ersten Weltkriegs,
- erläutern Sichtweisen politisch verantwortlicher Akteure auf den Verlauf und die Inhalte der Pariser Friedensregelungen im Hinblick auf die Neuordnung Europas und die Konsequenzen für Deutschland.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten an einem konkreten Beispiel den Umgang mit geschichtskulturellen Zeugnissen deutscher Kolonialgeschichte unter Berücksichtigung digitaler Angebote,
- beurteilen Motive und Handeln der Politiker während der „Julikrise“ im Hinblick auf das Ziel der Friedensbewahrung,
- erörtern den Zäsurcharakter der Ereignisse des Epochenjahres 1917,
- bewerten – auch unter Rückgriff auf lokale Erinnerungsorte, Symbole und Rituale des Gedenkens – den Umgang mit Tätern und Opfern des Ersten Weltkriegs.

Inhaltsfeld 6: Weimarer Republik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Etablierung einer Demokratie: Parlamentarismus, Frauenwahlrecht und Grundrechte
- Innen- /außenpolitische sowie gesellschaftliche Chancen, Erfolge und Belastungen
- „Die Goldenen Zwanziger“: Kunst und Kultur, Massenmedien und Emanzipation der Frau

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern anhand der Weimarer Reichsverfassung Kontinuität und Wandel der politischen Ordnung,
- stellen Auswirkungen und gesellschaftliche Folgen der neuen Massenmedien und der Emanzipation der Frau dar,
- erklären in Grundzügen die wirtschaftliche und politische Dimension des Krisenjahres 1923 sowie die globalen Zusammenhänge der Weltwirtschaftskrise von 1929.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern innere und äußere Belastungsfaktoren der Weimarer Republik sowie stabilisierende Elemente,
- beurteilen Handlungsspielräume und Verantwortung von Akteurinnen und Akteuren einerseits bei der Etablierung oder andererseits bei der Aushöhlung der parlamentarischen Demokratie,
- bewerten ausgewählte politische, rechtliche und soziale Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Inhaltsfeld 7: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ende des Rechts- und Verfassungsstaats (1933/34)
- Der Nationalsozialismus – Ideologie und Herrschaftssystem: Polykratie
- Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Anpassung, Widerstand und Verfolgung
- Zweiter Weltkrieg, Vernichtungskrieg und Holocaust
- Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Merkmale eines totalitären Staates im Nationalsozialismus und Stufen seiner Verwirklichung 1933/1934,
- erläutern grundlegende Elemente der NS-Ideologie (u.a. „NS-Rassenlehre“, Antisemitismus, „Führerprinzip“) und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie das Leben von Frauen und Männern,

- erläutern Maßnahmen, deren Zielsetzungen und ihre Auswirkungen auf Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Andersdenkende, Euthanasieopfer und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter von Seiten des NS-Staates,
- stellen Folgen der Flucht- und Vertreibungsbewegungen dar und erläuterten die Konsequenzen für die Nachkriegsgesellschaft,
- erläutern Anlass und Folgen des Kriegseintritts der USA im Pazifikraum.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Stellung zur Verantwortung politischer Akteure und Gruppen für die Zerstörung des Weimarer Rechts- und Verfassungsstaats,
- erörtern an Beispielen Handlungsspielräume von Frauen und Männern unter den Bedingungen der NS-Diktatur,
- erörtern die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergebende historische Verantwortung im Umgang mit der deutschen Geschichte.

Inhaltsfeld 8: Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1945

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Aufteilung der Welt in Blöcke und die Entstehung des modernen Europas
- Wiedererlangung der staatlichen Souveränität beider deutscher Staaten im Rahmen der Einbindung in supranationale Organisationen
- Deutsch-Deutsche Beziehungen zwischen Konfrontation und Entspannungspolitik
- Außenpolitik und Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg: Frankreich, Polen, Israel

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Blockbildung und deren Konsequenzen für die Entstehung des modernen Europas,
- erläutern die Entstehung der beiden deutschen Staaten und ihre Einbindung in verschiedene militärische und wirtschaftliche Bündnisse,
- erläutern zentrale Ereignisse und Phasen der deutsch-deutschen Geschichte von der Teilung bis zur Mitte der 80er Jahre,
- stellen sich aus unterschiedlichen politischen (Demokratie und Diktatur) und wirtschaftlichen Systemen (Soziale Marktwirtschaft und Planwirtschaft) ergebende Formen des gesellschaftlichen Lebens in Ost- und Westdeutschland dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Einfluss der USA und der UdSSR auf die internationale Nachkriegsordnung und das geteilte Deutschland,
- beurteilen die Auswirkungen der unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme auf die Lebenswelt der Menschen in der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik,
- erörtern verschiedene Ansätze zur Deutung der DDR-Geschichte im Spannungsverhältnis biografischer und geschichtskultureller Zugänge,
- bewerten den europäischen Einigungsprozess im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Sicherung des Friedens.

Inhaltsfeld 9: Internationale Verflechtungen und die Entwicklungen in Deutschland seit 1989

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ende des Ost-West-Konflikts, Überwindung der deutschen Teilung und neue weltpolitische Koordinaten
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse: Ökologie, Verbraucherbildung, Medialisierung, Rationalisierung, Digitalisierung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben sich aus dem Wandel in der UdSSR ergebende staatliche Umbrüche und Auflösungsprozesse in Mittel- und Osteuropa,
- erklären den deutschen Einigungsprozess beginnend im Herbst 1989,
- benennen Ursachen und Träger der „friedlichen Revolution“ in der Deutschen Demokratischen Republik,
- erläutern den Wandel der Quellen in der Digitalität seit den 90er Jahren im Hinblick auf Informationsaustausch, Wissenszugriff und Veröffentlichungspraxen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Formen der kollektiven Erinnerung sowie der juristischen und politischen Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft, des Holocausts und der Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Andersdenkenden,
- beurteilen die Auswirkungen des Zusammenbruchs des Ostblocks auf den Prozess der deutschen Wiedervereinigung,

- beurteilen einen aktuellen Konflikt im Nahen Osten auf der Grundlage seiner historisch-wirtschaftlichen und –gesellschaftlichen Ursachen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel; Befragung, Erkundung, Plakate, Flyer, Präsentationen ggf. auch in digitaler Form, Blogeinträge, Internetauftritte, Erklärvideos).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform ¹	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe • Strukturen • Ereignisse • Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Arbeit an Quellen und Darstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung unterschiedlicher Quellenarten und -gattungen • Quellenkritische Erschließung historischer Zeugnisse • Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Problemstellungen aus Quellen • Analyse von Darstellungen als Deutungen von Geschichte
Erörterungsaufgabe	Erörterung eines historischen Problems <ul style="list-style-type: none"> • Argumentative Abwägung • Entwicklung eigener Narrationen auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen • Aufzeigen von Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin / des Autors • Überprüfung der Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation • Beurteilen der Textaussagen im größeren historischen Kontext • Formulierung einer eigenen Einschätzung • Verknüpfung zu anderen historischen Zeugnissen • Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung
Handlungsaufgabe	Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • problemorientierte Darstellung historischer Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe und narrativer Triftigkeit • begründete Positionierung zu historischen Sachfragen

¹Fachspezifische Beispiele und mögliche Indikatoren zur Überprüfung von Kompetenzen finden sich im SILP im Lehrplannavigator